



## **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten vom 12. Juni 2022**

Formulare für Wahlvorschläge

Gemeindekanzlei

Via Maistra 12

7500 St. Moritz

oder

Homepage der Gemeinde:

<https://gemeinde-stmoritz.ch/aktuelles/gemeindewahlen>

Ort und Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemeindekanzlei

Via Maistra 12

7500 St. Moritz

Eintreffen bis spätestens am Dienstag, 12. April 2022 um 12.00 Uhr

Zweiter Wahlgang

Allfälliger zweiter Wahlgang ist am 17. Juli 2022

Ort und Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen für den zweiten Wahlgang

Gemeindekanzlei

Via Maistra 12

7500 St. Moritz

Eintreffen bis spätestens Mittwoch, 15. Juni 2022 um 12.00 Uhr

Wichtige Hinweise:

-Bei Wahlvorschlägen, die per Post gesendet werden, reicht das Datum des Poststempels nicht, um die Frist zu wahren

-Nach dem angegebenen Zeitpunkt eingereichte Wahlvorschläge fallen ausser Betracht

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung

**KANZLEI GEMEINDE ST. MORITZ**

Via Maistra 12, CH-7500 St. Moritz, T +41 81 836 30 00, F +41 81 836 30 01  
verwaltung@stmoritz.ch, [www.gemeinde-stmoritz.ch](http://www.gemeinde-stmoritz.ch)



- Gesetz über die politischen Rechte der Gemeinde
- Verordnung über die politischen Rechte der Gemeinde
- Homepage der Gemeinde unter:  
<https://gemeinde-stmoritz.ch/aktuelles/gemeindewahlen>

Gemeinde St. Moritz

08. März 2022